



EUGEN - KAISER - SCHULE

Berufs-, Berufsfach-, Höhere Berufsfach-,
Fach- und Fachoberschule

Telefon 06181/98470 - Telefax 06181/984747

Lortzingstraße 16, 63452 Hanau

sekretariat@eks-hanau.de



Information zur Ausbildung als

Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Fachschule für Sozialwesen Schwerpunkt Sozialpädagogik

Als **Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher** sind Sie befähigt, als Fachkraft in Kindertagesstätten, in Kinder- und Jugendheimen oder Wohngruppen, in der Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Sozialwesen wird die **Fachhochschulreife** zuerkannt, sofern Sie am Zusatzunterricht Mathematik zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die entsprechende Zusatzprüfung bestanden haben. Die Ausbildung kann sowohl vollschulisch als auch in der Praxisorientierten Teilzeitform absolviert werden.

Aufnahmevoraussetzungen:

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse von nicht deutschsprachigen Schulen müssen Sie durch das Staatliche Schulamt Darmstadt/Dieburg anerkennen lassen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Haben Sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2, können Sie aufgenommen werden, wenn Sie zusätzlich am Sprachförderunterricht teilnehmen.

Fachhochschulreife oder Abitur

Sie benötigen zusätzlich ein drei monatiges Vollzeitpraktikum oder eine Vollzeitberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung und müssen an einer Feststellungsprüfung teilnehmen, die die Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Vorbildung überprüft.

Mittlerer Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

oder die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe

Sie benötigen zusätzlich einen Berufsabschluss bzw. berufliche Erfahrungen und Praktika wie unten erläutert.

Aufnahmevoraussetzung Berufliche Erfahrung

Berufsabschluss als Sozialassistentin oder Sozialassistent aufbauend auf dem mittleren Abschluss oder Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf dem mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer

oder

Berufsabschluss auf dem Niveau DQR 4 (Deutscher Qualifikationsrahmen) und ein drei monatiges Vollzeitpraktikum oder eine Vollzeitberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Sie weisen in einer Feststellungsprüfung die Gleichwertigkeit Ihrer beruflichen Vorbildung nach.

oder

Tätigkeit als Tagespflegeperson von mindestens 33 Monaten und einem drei monatigen Vollzeitpraktikum oder einer Vollzeitberufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Sie weisen in einer Feststellungsprüfung die Gleichwertigkeit Ihrer beruflichen Vorbildung nach.

oder

Einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten (z. B. die Arbeit in einer Kindertagesstätte) und der Nachweis der Gleichwertigkeit der beruflichen Vorbildung in einer Feststellungsprüfung

Auf die einschlägige Vollzeitberufstätigkeit werden **maximal 24 Monate folgender Ersatzzeiten** angerechnet:

- erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person **bis zur Dauer von 12 Monaten**
- die Ableistung eines Sozialen Jahres im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes oder gleichgestellter Dienste; der absolvierte Dienst muss im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung geeignet sein
- einschlägige Vollzeitpraktika in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung, in Teilzeit entsprechend länger
- Auslandsaufenthalte als Au-Pair **bis zur Dauer von 12 Monaten**
- ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen der Fachrichtung **bis zur Dauer von 12 Monaten**; 140 Stunden werden jeweils als Arbeitsmonat gewertet.

Feststellungsprüfung:

Wenn Sie keinen einschlägigen Berufsabschluss (z.B. Sozialassistentin) nachweisen, **trifft die Schule in einer Feststellungsprüfung die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der beruflichen Vorbildung.** Die berufliche Vorbildung insgesamt soll Kompetenzen vermittelt haben, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entsprechen. Bestandteil der Feststellungsprüfung ist ein Gespräch über die sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Erfahrungen. Diese Feststellungsprüfung findet im Februar vor der Schulaufnahme statt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihr Praktikum angetreten haben.

Ausbildungsdauer:

Zwei Jahre: Fachtheoretische Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen. Innerhalb dieser 2 Jahre liegen verteilt **12 Wochen ganztägige Praktika**, die teilweise auch in den hessischen Schulferien liegen können. Abschluss mit der **theoretischen Prüfung.**

Ein Jahr: Fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum) in einer sozialpädagogischen Einrichtung und Besuch der Fachschule an einem Tag pro Woche. Abschluss mit der **methodischen Prüfung** - Staatliche Anerkennung als **Erzieherin / Erzieher.**

Inhalte der Ausbildung:

Folgende Lernbereiche sind Unterrichtsinhalt im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt:

Lernbereich Gesellschaft und Kultur

Deutsch, Englisch, Religion/Ethik,

Lernbereich Sozialpädagogik:

Aufgabenfelder:

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Je ein Bereich aus den Vertiefungsbereichen A und B:

A) Sozialpädagogische Arbeit

- im Elementarbereich
- im außerschulischen und schulischen Bereich
- in der Erziehungshilfe
- in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigung

B)

- Interkultureller Bereich
- Salutogenese (u.a. Sexualpädagogik, Resilienz)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung)
- Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)

Freiwilliger Zusatzunterricht Mathematik (zum Erwerb der Fachhochschulreife)

Im 3. Ausbildungsabschnitt, dem Berufspraktikum, liegen 160 Stunden Unterricht. Zusätzlich besuchen die Lehrkräfte der Fachschule die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten in ihrem Arbeitsfeld.

Die Ausbildung erfolgt nach Lehrplänen des Hessischen Kultusministeriums.

Organisation des Unterrichts - Kosten in der Ausbildung

Pro Jahr finden ca. 1-2 Wochen Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule statt. Hierbei entstehen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anfahrt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Weitere Kosten entstehen für Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien. Der Unterricht endet in der Regel um 16:00 Uhr. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den späteren Nachmittag (bis 18:00 Uhr) erstrecken.

Eine regelmäßige Berufstätigkeit neben der Ausbildung ist mit den Ausbildungsanforderungen nicht vereinbar.

Anmeldung und Auswahlverfahren

Schicken Sie Ihre Bewerbung mit dem **vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag** und allen erforderlichen Nachweisen an die Eugen-Kaiser-Schule, Lortzingstr.16, 63452 Hanau.

Bewerbungen zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen müssen spätestens am **15. Februar** der Schule vorliegen.

Liegen zum 15. Februar mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze vor, wird **ein Auswahlverfahren** durchgeführt. Es besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Klausur) und einem Gespräch (Kolloquium). Inhalte der Klausur beziehen sich auf die Fachpraxis. In der Klausur und in dem Kolloquium sollen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Fähigkeit nachweisen, sich mit Problemstellungen der gewählten Fachrichtung auseinanderzusetzen.

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach einer Rangreihe, die entsprechend den Ergebnissen des Auswahlverfahrens erstellt wird. Nicht berücksichtigte Bewerberinnen / Bewerber rücken bei Absagen entsprechend dieser Rangreihe nach.

Das Auswahlverfahren findet landeseinheitlich **jeweils am 2. Samstag im März statt**, Abweichungen von diesem Termin sind möglich. Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist die form- und fristgerechte Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen (Datum des Eingangs bei der Schule).

Bewerbungen nach dem 15. Februar werden in einer Warteliste geführt, eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn nach Abschluss des oben beschriebenen Verfahrens noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
2. Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses (Fachhochschulreife oder Abitur) in beglaubigter Abschrift oder **beglaubigter Fotokopie**
3. die in den Aufnahmevoraussetzungen geforderten **Nachweise in beglaubigter Form**
4. eine schriftliche Erklärung darüber, ob Sie bereits eine Fachschule für Sozialwesen oder eine Fachschule für Sozialpädagogik oder eine Fachschule für Sozialwirtschaft oder Heilerziehungspflege oder einen entsprechenden Bildungsgang bereits besucht oder an einer Abschlussprüfung teilgenommen haben oder an einem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen teilgenommen haben
5. Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung und die Tätigkeit in der gewählten Fachrichtung muss **spätestens bei der Einschulung** vorgelegt werden und darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 2 Monate sein. Erteilte Aufnahmezusagen gelten unter dem Vorbehalt des Nachweises der gesundheitlichen Eignung.
6. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss zum Beginn der Ausbildung vorgelegt werden.

Verbindliche Zusagen über die Aufnahme zum Schuljahresbeginn werden – sofern die Bewerbungen bis zum 15. Februar vorgelegen haben – bis Ende März erteilt. Sämtliche Zusagen erfolgen bei Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung die Aufnahmevoraussetzung noch nicht erfüllen, unter dem Vorbehalt des Nachweises der Voraussetzung am Tag der Aufnahme in die Schule.

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (Zeugnisse)

Sie können beim Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg die Gleichstellung Ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Schulabschluss beantragen. Ihr Hauptwohnsitz muss in Hessen liegen. Sie finden im Internet Informationen Antragsformulare und eine Übersicht, welcher Bearbeiter für Sie zuständig ist.

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse>

Die Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter finden Sie in einem Download auf dieser Seite.

Anschrift:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Förderung

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beantragt werden. Die Bearbeitung aller Anträge erfolgt durch die Landratsämter der jeweiligen Kreise. Zuständig ist das Landratsamt, in dem der Wohnsitz der Eltern liegt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Anträge direkt dort zu beziehen und wieder einzureichen. Für Studierende aus dem Main-Kinzig-Kreis ist in der Kreisverwaltung das "Amt für Ausbildungsförderung" in der Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/85-14934, 11941 und 19940 zuständig. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über spezielle Fragen der Beantragung.

Unsere Ausbildung ist AZAV zertifiziert. Unter Umständen kommt auch eine Förderung durch die Arbeitsagenturen in Betracht. Nähere Auskünfte erhalten sie dort.